



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Volker Beck MdB
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer
der Bundestagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

**Betreff: Antworten der Bundesregierung auf die
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Kostent-
wicklung der Neubaustrecke Wendlingen – Ulm,
BT-Drs. 17/12357, 17/12656**

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.04.2013
Aktenzeichen: LA 17/519.1/5-BT-Anf
Datum: Berlin, 25.04.2013
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 11.04.2013, in dem Sie sich mit der Beantwortung von Kleinen Anfragen Ihrer Fraktion durch die Bundesregierung befassen.

Ihre Kritik, die Beantwortung der o.g. Kleinen Anfrage wäre unvollständig und nicht wahrheitsgemäß, weise ich zurück.

Die von Ihnen bemängelte Beantwortung der Fragen 1 bis 5, 7, 8, 10 und 11 ist vollständig.

Zu der Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Die Frage zur Kostenkalkulationen der DB AG betrifft - entgegen der Einlassung der Nachfrage - mit dem Punkt „Investitionsplanung im Unternehmen“ sehr wohl einen Sachverhalt, der in die unternehmerische Zuständigkeit der Deutschen Bahn AG fällt. Sie kann deshalb vor dem Hintergrund der Umsetzung des Beschlusses des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1996 (Anlage 1 zu Drs. 13/6149,) von der Bundesregierung nicht beantwortet werden. Die Fragen zur Finanzierung aus Bundesmitteln wurden von der Bundesregierung beantwortet. Der Bundesregierung sind keine Kostenkalkulationen der DB AG bekannt, die von dem in der Antwort genannten GWU abweichen. Dieser GWU wurde durch den Vorhabenträger DB AG wie in der Antwort erläutert mit Preis- und Planungsstand 2010 ermittelt. Auf dieser

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUBANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

Grundlage wurde die Änderungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund im März 2012 unterzeichnet. Daraus geht hervor, dass Bund und DB AG nicht mit unterschiedlichen Projektkosten kalkulieren.

Zu der Antwort auf die Fragen 7 und 8:

Die Antwort der Bundesregierung gab den aktuellen Kenntnisstand der Bundesregierung wieder. Erst im April hat die DB AG mitgeteilt, dass der derzeitige interne Genehmigungsstand der Vorhaben Stuttgart 21 und NBS Wendlingen – Ulm zurzeit von 12/2020 auf 12/2021 fortgeschrieben wird. Ob und welche Konsequenzen sich durch diese Verschiebung ergeben ist heute noch nicht absehbar. Finanzielle Änderungen würden im Fall des Bedarfsplanvorhabens NBS Wendlingen – Ulm gegebenenfalls im Rahmen der verfügbaren Mittel im Wege der Kostenfortschreibung aller laufenden Bedarfsplanvorhaben berücksichtigt. Derzeit liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) keine Informationen zu finanziellen Änderungen vor.

Zu der Antwort auf Frage 10:

Die Bundesregierung hat die Frage sehr wohl beantwortet. Zu der erweiterten Fragestellung, wie die Änderungsvereinbarung, die die Gesamtfinanzierung sicherstellt, ausgestaltet ist, ist der Sachstand, dass mit der in der Antwort genannten Änderungsvereinbarung die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen entsperrt wurden, die zur Gesamtfinanzierung des Vorhabens erforderlich sind.

Die in der Änderungsvereinbarung vereinbarten Jahresraten für die bereitzustellenden Bundesmittel wurden bereits in der Antwort auf die in der o.g. Kleinen Anfrage in Frage 4 zitierte Schriftliche Frage Nr. 107 der Bundestagsabgeordneten Dr. Valerie Wilms (BT-Drs. 17/9615) genannt. Insofern war dem Fragesteller bereits bekannt, wie die Änderungsvereinbarung ausgestaltet ist und in welcher Weise die Finanzierung nach 2018 gesichert ist.

Zu der Antwort auf die Frage 11:

Wie in der Antwort erläutert hat die Bundesregierung derzeit keine Kenntnis von einer Kostensteigerung über den GWU von 2.890,6 Mio. Euro. Solange der Vorhabenträger DB AG hierfür keine Anhaltspunkte hat bzw. diese im Rahmen eines Antrags auf Kostenfortschreibung weitergibt, kann naturgemäß auch keine Überprüfung stattfinden. Grundsätzlich wird ein Antrag auf Kostenfortschreibung durch das Eisenbahn-Bundesamt und das BMVBS geprüft.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

